Am dritten Januarij Anno 1687.

Seel. Herr Bürgermeister Herr Hanß Heinrich, Herr Rathsherr, Herr Hanß Heinrich Escher, Herr Landvogt, und Herr Stadtschreiber Escher, Deputirt.

Als der Herr Landvogt Regierung zu Wädenschwyl, daß Sie ihre Hoch- und Nidere Gerichtliche Citationes, Memorial- oder Klag-Rödel, auch andere Schrifften mehr zu ungewohnter, und anderen Schrifften, Processionirenden weitläuffigkeit, als ihnen Hoch- und Nidern Gerichten gebräuchig, gestellt werden, solche, selbige zu Handen der Herren Landvögten oder Regierungs-Statthalteren, auch Gerichts-Herren, mit Vorsatz, Verwilligung, Citirung, und Urtheil, Sie oder Ihre Amtleuth mit Siegel und Handschrifften, Ihr gn. zugeschickten, zu publiciren.

Negest übergeb. Gerichtsbrief, Memorial- oder Klag-Rödel, und andere Schrifften mehr zu ungewohnter Processionirenden weitläuffigkeit, als ihnen Hoch- und Nidern Gerichten gebräuchig, gestellt werden, solche, selbige zu Handen der Herren Landvögten oder Regierungs-Statthalteren, auch Gerichts-Herren, mit Vorsatz, Verwilligung, Citirung, und Urtheil, Sie oder Ihre Amtleuth mit Siegel und Handschrifften, Ihr gn. zugeschickten, zu publiciren.

Über Anbringen Herren Landvogts Escher Hörigkeits halber, daß Sie

Hoch- und Nidern Gerichten